

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 26.02.2015	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 5.4		Bezeichnung der Vorlage: Anfrage der FDP-Fraktion vom 08.02.2015 betreffend "Grundstück Maaseiker Str. 15"		Datum: 26.02.2015
Vorlage-Nr: VO/3101/15				Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	10.03.2015	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 17.12.2013 hatte der Rat der Stadt Wegberg den Erwerb des Grundstücks Maaseiker Straße 15 beschlossen um das darauf befindliche Gebäude abzureißen. Mit ihrem Schreiben vom 08.02.2015 stellte hierzu die FDP-Fraktion die folgende Anfrage nach §21 der Geschäftsordnung:

Frage 1:

Aus welchem Grunde wurde ein Abriss des maroden Gebäudes bisher nicht vorgenommen?

Antwort der Verwaltung:

Das Grundstück Maaseiker Straße 15 wurde von der Stadt Wegberg mit Kaufvertrag vom 27.07.2014 erworben. Die Eigentumsumschreibung auf die Stadt Wegberg erfolgte am 26.09.2014.

Eine erforderliche statische Beurteilung zur Abbruchmaßnahme lag am 12.01.2015 vor.

Der Auftrag an den Abbruchunternehmer erging am 20.01.2015.

Der Beginn der Abbrucharbeiten erfolgt Ende Februar 2015.

Eine zügigere Durchführung der Maßnahme war aufgrund der Personalsituation und des hohen Arbeitsaufkommens im Fachbereich Gebäudewirtschaft nicht möglich.

Frage 2:

Sind aufgrund der Baufälligkeit des erworbenen Grundstücks Kosten für die Verkehrssicherungspflicht entstanden oder ist mit ihrer Entstehung zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Kosten für die Verkehrssicherungspflicht des Gebäudes sind bisher nicht entstanden und werden auch nicht entstehen.

Frage 3:

Welchen Zeitplan hat die Verwaltung für den Gebäudeabriss aufgestellt?

Antwort der Verwaltung:

Zum Zeitpunkt der Ratssitzung ist das Gebäude voraussichtlich bereits weitestgehend abgerissen.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Fabry

Gez. Schreurs

Technischer
Beigeordneter
FBL 303

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten